

19. II. 1918

0  
13  
134

### Staatliche Kleiderversorgung.

**Zentralisierung des Bekleidungswesens. — Eine Aktiengesellschaft für die Beschaffung von Bekleidungsartikeln. — Ministerialrat Dr. Malý Leiter der Kleiderversorgung. — Karten für Kleider und Schuhe.**

Am der Reize des vierten Kriegsjahres ist die Regierung endlich daran geschritten, was in Deutschland seit zwei, in Oesterreich seit einem Jahre auf dem Gebiete der Kriegswirtschaft eingeführt ist: die staatliche Regelung des Bekleidungswesens, die Rationierung der Abgabe der vorhandenen Vorräte sind, wie wir informiert sind, die Einführung von Kleider- und Schuharten. Bezüglich der staatlichen Regelung des Bekleidungswesens sind im gestrigen Amtsblatte vier Verordnungen erschienen. Die erste Verordnung ermächtigt den Handelsminister, behufs Sicherung des Bedarfes an Bekleidungsartikeln der Seeresverwaltung und der Zivilbevölkerung all jene Verfügungen zu treffen, die auf Grund des Gesetzes über die Ausnahmeverfügungen für den Kriegsfall in allen Bekleidungsfragen dem Gesamtministerium zukommen. Diese Ermächtigung betrifft insbesondere die Sicherung und Steigerung der gewerblichen Produktion der Textil- und Textilkonfektionsindustrie, der Leder- und Lederverarbeitungsindustrie, der Regelung der Einfuhr, des Verkehrs, der Verarbeitung und Verwendung sowie die Requirierung und Preisfeststellung der zu Bekleidungs Zwecken geeigneten Textil- (auch Papiergarn) und Lederrohmaterialien, Halb- und Ganzfabrikate, sowie der aus diesen gefertigten neuen oder alten Bekleidungsartikeln.

Die Ernennung dieses Ministerialbevollmächtigten wird in einer weiteren Verordnung des Handelsministers bekanntgegeben. Laut der Verordnung wird Ministerialrat Dr. Franz Malý zum Ministerialbevollmächtigten der Leder- und Textilangelegenheiten ernannt und dessen Wirkungskreis umschrieben. Dieser erstreckt sich sowohl auf die Versorgung der Zivilbevölkerung wie des Militärs. Dies ist dahin anzulegen, daß Dr. Malýs Aufgabe darin besteht, je größere Mengen requirierter Bekleidungsartikel der Armee für den Zivilverbrauch zu sichern. Die Machtmittel, mit denen Dr. Malý ausgestattet ist, sind beschränkt. Der Import von Bekleidungsartikeln ist gleich nicht unter seinen Agenden aufgezählt. Was aber die Hauptsache bildet: die selbstständige Leitung der Bekleidungsangelegenheiten, wird dadurch illusorisch, daß Dr. Malý einem Staatssekretär im Handelsministerium unterstellt ist, der wieder nur nach den Weisungen des Handelsministers vorgehen darf.

Eine dritte Verordnung bezieht sich auf die Gründung einer aktivistischen Aktiengesellschaft zur Beschaffung von Bekleidungsartikeln. Diese wird die

kommerziellen Agenden der Landes-Volksbekleidungskommission versehen. Um die Arbeit der in Betracht kommenden Zentralen und Kommissionen in Einklang miteinander zu bringen und die zweckmäßige Verteilung der Vorräte zu sichern, wird eine gemeinsame Arbeitskommission, bestehend aus den Delegierten der Zentralen und Kommissionen, gebildet.

Ueber den weiteren Ausbau der staatlichen Bekleidungsverorgung erhalten wir von zuständiger Seite folgende Informationen: Ministerialbevollmächtigter Dr. Malý wird binnen kurzer Zeit drei wichtige organisatorische Maßnahmen treffen. In erster Reihe wird die Landes-Volksbekleidungskommission in den Provinzstädten Exposituren errichten, die die Funktion von Bedarfsprüfungsstellen und Warenausfolgungsstellen in sich vereinigen. Zweitens wird das Kartensystem für Kleider und Schuhe zur Einführung gelangen. Nach erfolgtem Nachweis der Bedarfsnotwendigkeit werden die Bezugsberechtigten Einkaufscheine für Kleider und Schuhe erhalten. Drittens werden besondere Preisprüfungskommissionen errichtet werden, die für die im freien Handel befindlichen Textil- und Schuhwaren Richtpreise feststellen werden, wodurch dem Warenwucher vorgebeugt wird. In Verbindung mit der Einführung des Kartensystems wird auch die obligatorische Ablieferung von Altkleidern angeordnet. Die Käufer von neuen Kleidern werden die alten für Volksbekleidungs zwecke zur Verfügung stellen müssen.

Ueber das praktische Wirken der unter der Leitung des Vizepräsidenten Berthold Magyar stehenden Landes-Volksbekleidungskommission seien hier einige Daten aneinandergereiht: Die Kommission hat bisher die öffentlichen Beamten mit Anzügen und Ueberrocken und die Industriearbeiter mit Arbeiterkleidern versehen. Im Frühjahr kommt die Versorgung von Beamtinnen und Arbeiterinnen an die Reihe. Es wird Tuch im Preise von 20—45 Kronen per Meter zum Anfertigen von Kleidern abgegeben werden; außerdem gelangen Flanell-Blusen für 26 Kronen das Stück und Tuchschöße zum Preise von 48 Kronen in Verkehr. Aus einem Mischgewebe (zur Hälfte Papier) werden Kinderkleider im Preise von 18 bis 20 Kronen hergestellt. Für die Winterzeit sind anderthalb Millionen Meter Tuch (Halbwolle), 16 bis 18 Kronen der Meter, gesichert worden. Aus dem Tuch werden im Laufe des Sommers für Erwachsene und Kinder Kleider hergestellt werden, die gegen Karten zur Abgabe gelangen.

Die Förderung der Sicherung von Rohprodukten für die Textil- und Schuhindustrie stößt auf große Schwierigkeiten, da Oesterreich die Ausfuhr von Textil- und Schuhwaren nach Ungarn nicht bewilligt. Aus der Schweiz kommen Waren, aber nur in geringen Quantitäten. Die Volksbekleidungskommission hat das Ausfuhrrecht für große Mengen Schuh- und Textilwaren seitens der Schweiz erhalten, die Valutazentrale, die bei dem Import von Lebensmitteln für Oesterreich aus neutralen Staaten sehr bereitwillig ausländisches Geld zur Verfügung stellt, hindert die Einfuhr von Bekleidungsartikeln aus der Schweiz nach Ungarn. Handelsminister Josef Esterl mußte sich da energisch einsetzen, um den Auslandsimport zu heben. Aus den okkupierten Ländern erhalten wir Bekleidungsartikel nach einem im Verhältnis zur Quote stehenden Schlüssel. Aus der Ukraine werden große Warenvorräte ortwartet; es soll dort viele Flachsgewebe geben. Für die Zukunft ist die intensive Herstellung von Papiergeweben in Aussicht genommen.